

Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP, GB/JA!, SP, GLP (Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Janine Wicki, GFL/Leena Schmitter, GB/Lena Sorg, SP/Melanie Mettler, GLP/Bettina Jans-Troxler, EVP): Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP). Für ein Pilotprojekt in Bern!; Begründungsbericht

Am 18. Oktober 2018 hat der Stadtrat folgende Motion AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP, GB/JA!, SP, GLP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Gewalt in Partnerschaften stellt immer noch ein Tabu-Thema dar. Mehr als die Hälfte der Betroffenen spricht nicht darüber und auch die Nachbarschaft, Familie, Bekannte und Freunde schweigen oft aus Angst und Unsicherheit, obwohl sie etwas ahnen, hören, sehen, wissen.

Gewalt in Partnerschaften ist keine Privatsache. Das Konzept StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) hat sich zum Ziel gesetzt, Gewaltbetroffene und soziale Netzwerke in Stadtteilen so zu sensibilisieren, dass Partnergewalt nicht mehr erduldet, verschwiegen, ignoriert oder toleriert wird.

Studien lassen die Schätzung zu, dass zwischen zehn und zwanzig Prozent der Frauen im Verlauf ihres Erwachsenenlebens körperliche und/oder sexualisierte Gewalt und rund vier von zehn Frauen psychische Gewalt von ihrem (Ex-)PartnerInnen erleben (EDI, 2008¹). Bei diesen Zahlen sind die betroffenen Kinder und die männlichen Betroffenen nicht miteingerechnet.

Im Kanton Bern sind 2015 insgesamt 954 Fälle mit Anzeige und/oder polizeilicher Intervention und 1318 Anzeigen im Bereich häuslicher Gewalt gemacht worden. Ein Drittel der Polizeieinsätze fanden in der Stadt Bern statt. In 56% der Fälle (362 Fälle) musste sich die Polizei zum wiederholten Mal mit denselben Personen befassen².

Bei diesen Zahlen fehlen all diejenigen Fälle, bei denen die Polizei nicht involviert war³, da Betroffene oft aus Scham oder wegen fehlender Informationen keine Hilfe der Polizei anfordern. Wenn hier eine aufmerksame und informierte Nachbarschaft Hilfe anbietet, wenn das Thema Partnergewalt öffentlich angesprochen wird, können Gewalttaten verhindert werden.

In den letzten Jahren sind viele Massnahmen ergriffen worden, um Gewaltopfer zu unterstützen und die Situation zu verändern: Frauenhäuser, Öffentlichkeitskampagnen, Männerprojekte, Arbeit mit TäterInnen und die Anerkennung von häuslicher Gewalt als Officialdelikt. Die Massnahmen richten sich in der Regel an Opfer, TäterInnen, Fachleute aus verschiedenen Bereichen oder an eine allgemeine Öffentlichkeit. Bei den bisherigen Massnahmen wurde allerdings eine entscheidende Grösse sträflich vernachlässigt: das sozialräumliche Umfeld von Opfern und Tätern.

Handlungsstrategien müssen vermehrt dort ansetzen, wo die Gewalt stattfindet, also im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen. An dieser Stelle existiert eine Lücke in Bezug auf den Schutz vor und den Abbau von häuslicher Gewalt. Die Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld ist zentral, damit die Betroffenen in ihrer Wohnung bleiben können und so insbesondere auch die Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen werden.

¹ http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0N TU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdlR8gmym162epYbg2c_JJKbNoKSn6A--

² http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/112__Statistik_hG_2015.pdf
http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/112_big_Statistik_hG_2014_30_6_2015.pdf

³ Die schweizerische Opferbefragung 2011 hat ergeben, dass nur 22% der Opfer die Polizei einschaltet. vgl. Killias, Martin et. al.: Häusliche Gewalt in der Schweiz, Analyse im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011, Zürich 2012, S. 18

Viele Betroffene fühlen sich am bisherigen Wohnort ungeschützt bzw. sind real gefährdet, weil sie isoliert und allein auf sich gestellt sind, weil der gewalttätige PartnerInnen sich möglicherweise nicht an die Wegweisung hält, weil er ihre und die Wege der Kinder kennt oder in der Nachbarschaft Verbündete hat.

Hier müssen zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden, die den Betroffenen Schutz bieten. Menschen sollen und können weder von der Polizei noch von der Sozialen Arbeit rund um die Uhr bewacht bzw. unterstützt werden. Die Strafverfolgung und auch professionelle Hilfe sind Teil eines Ausnahmezustandes und nicht des Alltags/der alltäglichen Lebensbewältigung. Aus diesen Gründen braucht es einen Handlungsansatz, der auf den Aufbau bzw. die Stabilisierung sozialer Kontakte und Netzwerke abzielt und diese insbesondere mittels Bildungsangeboten und Informationsanlässen dahingehend unterstützt, den Opfern Rückhalt zu geben, so dass diese ihre Rechte ausschöpfen. Ebenso ist im Projekt vorzusehen, dass Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden, damit es nicht zu Denunziationen kommt. Nicht in Sinne des Projekts wären Massnahmen, die bürgerwehähnlich sind.

Das Konzept von StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) von Prof. Dr. Sabine Stövesand, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, setzt dort an und scheint deshalb als Grundlage geeignet, um diese Lücke auch in Bern zu schliessen (siehe auch www.stop-partnergewalt.org).

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. Die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um mit den Fachstellen in Bern (häusliche Gewalt/Quartierarbeit bzw. Gemeinwesenarbeit) ein Konzept für die Umsetzung eines solchen Projekts in einem oder mehreren Stadtteilen von Bern zu erstellen.
2. Gestützt auf dieses Konzept ein Pilotprojekt in mehreren Stadtteilen zu realisieren und die Wirkungen zu evaluieren.

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann, Daniel Egloff, Janine Wicki, Leena Schmitter, Lena Sorg, Melanie Mettler, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Marco Pfister, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Michael Sutter, Marieke Kruit, Nora Krummen, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Seraina Patzen, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Lukas Gutzwiller, Manuel C. Widmer, Lionel Gaudy, Philip Kohli, Andrin Soppelsa, Kurt Hirsbrunner, Regula Bühlmann

Bericht des Gemeinderates

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, dafür zu sorgen, dass die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, um mit den Fachstellen in Bern ein Konzept für die Umsetzung eines Projekts Stadtteile ohne Partnergewalt in einem oder mehreren Stadtteilen von Bern zu erstellen und gestützt darauf ein Pilotprojekt zu realisieren sowie dessen Wirkung zu evaluieren.

Das Projekt StoP Bern – Stadtteile ohne Partnergewalt – startete wie geplant im Januar 2020. Der Gemeinderat bewilligte dafür für die Pilotphase 2020 – 2023 jährlich insgesamt 80 Stellenprozente für eine Projektleitungsstelle. Per 1. Januar 2020 konnte eine Projektleiterin angestellt werden, welche sogleich mit der Umsetzung des StoP-Projekts startete. In den ersten drei Monaten hat sich die Projektleitung mit den Grundlagen des StoP-Handlungsansatzes vertieft auseinandergesetzt und Kontakt mit den im Stadtrat-Entscheid aufgeführten Fachstellen im Bereich Häusliche Gewalt aufgenommen und sich ausgetauscht. Auch wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit (GWA) konstituiert. Nach Rücksprache mit der GWA wurde entschieden, das StoP-Projekt in den Stadtteilen II (Länggasse-Felsenau) und VI (Bern West) umzusetzen. Aufgrund der Pandemie-Situation und des erfolgten Lockdowns war es jedoch nicht möglich, mit der aufsuchenden Arbeit in

den Stadtteilen zu beginnen. Auch wurde der Start der StoP-Fortbildung in Hamburg verschoben, und die geplanten zwei Fortbildungsmodule im März und Mai fanden nicht statt. Somit kam es, aufgrund der Pandemie-Situation, zu Verzögerungen in der Umsetzung des StoP-Projekts.

Die Projektleiterin hat im ersten Halbjahr 2020 die Grundlagen für die Umsetzung des StoP-Handlungsansatzes in Bern geprüft und entsprechend ein Konzept StoP Bern erstellt. Die notwendigen Vernetzungsgefässe wurden installiert und die Zusammenarbeit mit weiteren Projektorganisationen und -partner*innen gesucht (u.a. mit der Berner Gesundheit, Kapo Bern, Berner Fachhochschule, Nachbarschaft-Bern). Weiter hat die Projektleiterin mit dem 2. Schritt des StoP-Handlungsansatzes, der aktivierenden Befragung, gestartet. Sie führte bisher rund 20 Interviews mit Schlüsselpersonen (Professionelle/Ehrenamtliche) im Stadtteil VI durch. Die Erkenntnisse aus diesen ersten Gesprächen decken sich mit den Beweggründen resp. Argumentation für die Einführung des StoP-Handlungsansatzes: Die von Gewalt Betroffenen wenden sich hauptsächlich aus Scham und Angst und/oder wegen fehlender Informationen nicht an die Polizei und suchen oftmals auch keine der etablierten Beratungsstelle auf. Weiter wurde von den befragten Personen darauf hingewiesen, dass es jeweils viel Vertrauen brauchen würde, damit sich von Gewalt Betroffene an eine Fachperson wenden. Als hinderlich wahrgenommen wird dabei, dass viele Unterstützungsangebote resp. Fachpersonen mit einer gewissen «Amts- und Behördennähe» assoziiert werden und somit die legitime Angst auf der Seite der Hilfesuchenden besteht, «was» nach einer Meldung passiert und es womöglich zu negativen Konsequenzen für die eigene persönliche Situation führt (Thema mögliche Ausschaffung, Meldung KESB etc.). Auch hier braucht es die wichtige und notwendige Informations- und Aufklärungsarbeit, welche bei StoP eine zentrale Rolle spielt. Aufgrund der aktivierenden Befragung konnte die Projektleiterin den StoP-Handlungsansatz im Sinne des notwendigen Transfers breit verankern. Eine Resonanz bezüglich dem Thema Partnergewalt ist bei allen angefragten Personen vorhanden und die Umsetzung des StoP-Projektes wird sehr begrüsst.

Im Zeitraum Oktober 2020 bis Sommer 2021 wird die Projektleiterin die aufsuchende Arbeit in den Quartieren des Stadtteils VI intensivieren und bei den bestehenden Vernetzungsgefässen der GWA (soweit diese das zulässt, siehe unter Folgen für das Personal und die Finanzen) und der Kirche (u.a. Elterncafés, Interkulturelles Frauentreffen) teilnehmen, um das StoP-Projekt vorzustellen und aktive Nachbar*innen zu rekrutieren. Parallel dazu wird die aktivierende Befragung der Schlüsselpersonen im Stadtteil II gestartet. Hinderlich ist dabei erneut die Pandemie-Situation, da noch nicht alle Angebote von der Quartierbevölkerung, wie vor dem Lockdown, aufgesucht werden. Zu klären ist weiter, inwiefern eine aktivierende Befragung bei der Bevölkerung durchführbar ist, generiert die Befragung doch enorme Ressourcen, welche sich erst im Laufe der Umsetzung klar definieren liessen. Die Projektleiterin hat bezüglich Unterstützung durch eine externe Stelle den Kontakt mit der Berner Fachhochschule gesucht.

Im 2. Halbjahr 2021 sind Weiterbildungsmodule für die Schlüsselpersonen geplant. Aus anderen Projekten, z.B. Migram von der Berner Gesundheit, ist bekannt, wie wichtig und wirkungsvoll die Schulung von Multiplikator*innen sind. Weiter ist vorgesehen, erste Frauen- und Männertische, die Kernelemente des StoP-Handlungsansatzes, in den Quartieren durchzuführen.

Die Wirkung des StoP-Projekts soll in die Arbeit der Fachstelle Gewaltprävention einfließen. Daher ist die Evaluation des Projekts im ersten Halbjahr 2022 geplant

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Projekts und der damit verbundenen Netzwerk- und aufsuchenden Arbeit in den Quartieren sind genügend Ressourcen notwendig. Aus diesem Grund bewilligte der Stadtrat am 2. Mai 2019 für das Pilotprojekt StoP einen Verpflichtungskredit von

Fr. 462 000.00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2020 – 2022). Die Finanzierung soll ohne direktionsinterne Kompensation sichergestellt werden.

Aufgrund von Sparmassnahmen wurde nun die 2. Projektstelle (30 %, für das 2. und 3. Projektjahr) gestrichen. Diese war für GWA gedacht. Ihre Mitarbeitenden kennen die Quartiere und deren wichtigsten Bezugspersonen und Multiplikator*innen. Der GWA wäre eine wichtige Rolle und Partnerschaft im Projekt zugekommen. So bleibt es der Projektleiterin überlassen, in mühsamer Alleinarbeit die Vernetzung zu den Bezugspersonen und Multiplikator*innen aufzubauen und somit überhaupt Fuss in den Quartieren fassen zu können.

Auch die finanziellen Mittel für die Durchführung der Evaluation durch eine externe Stelle wurden gestrichen (Fr. 30 000.00). Somit wird voraussichtlich die Projektleitung selber eine nicht sehr breit ausgelegte Evaluation durchführen, welche für den Schlussbericht zuhanden des Stadtrats weniger aussagekräftig sein wird, als wenn sie durch eine externe Stelle durchgeführt würde.

Bern, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat